

Abgaben: Sammelbegriff für alle vom Staat erhobenen Pflichtzahlungen von Wirtschaftseinheiten und von Bürgern an den Staatshaushalt. Zu den A. gehören insbesondere Abführungen der volkseigenen Wirtschaft, -> *Steuern*, Zölle, Gebühren und Beiträge. A. sind Staatseinnahmen. Der überwiegende Teil der Staatseinnahmen entfällt auf die Abführungen aus der volkseigenen Wirtschaft. Bei ihnen findet im Gegensatz zu den Steuern kein Eigentumswechsel statt. Die verschiedenen Abführungen der volkseigenen Wirtschaft an den Staatshaushalt erfolgen vor allem in Form der Produktionsfondsabgabe, der Handelsfondsabgabe, der festgelegten Nettogewinnabführungen und der produktionsgebundenen A. für Erzeugnisse und Leistungen.

Abgeordneter: gewähltes Mitglied eines staatlichen Vertretungsorgans. Gesellschaftliche Stellung und Funktion eines A. sowie der Inhalt seiner Tätigkeit werden durch den Charakter des Staates geprägt, in dem er tätig ist. In der DDR sind die A. Vertrauensleute und bevollmächtigte Vertreter der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen; sie treten konsequent für den Sozialismus und die Freundschaft zur Sowjetunion ein, zeichnen sich durch aktive gesellschaftliche Arbeit aus und müssen durch ihre gesamte Tätigkeit das Vertrauen der Wähler rechtfertigen. Die A. der -> ■ *Volkskammer der DDR* und der -> ■ *örtlichen Volksvertretungen* werden von den wahlberechtigten Bürgern in freien, allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen für die Dauer von vier Jahren gewählt. In die Volkskammer sind alle wahlberechtigten Bürger der DDR und ihrer Hauptstadt Berlin, die am Wahltag das

21. Lebensjahr vollendet haben, wählbar. In die örtlichen Volksvertretungen können Bürger der DDR, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die A. erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohle des werktätigen Volkes. Die Verfassung, das Wahlgesetz und der demokratische Verlauf des Wahlverfahrens bieten den Wählern alle Möglichkeiten, ungehindert die fortschrittlichsten und aktivsten Angehörigen der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und andere Werktätige in die Volksvertretungen zu wählen (-> • *Wahlrecht*). In Vorbereitung der Wahlen haben sich die künftigen A., die Kandidaten der Nationalen Front der DDR sind, der Bevölkerung in Wahlversammlungen und Wählerkonferenzen vorzustellen, über ihr bisheriges Leben und ihre Arbeit zu berichten, ihre Vorstellungen zur künftigen A.ntätigkeit darzulegen und -> *Wähler auf träge* entgegenzunehmen. Infolge ihrer politischen Verantwortung und ihrer Leistungen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft und aller Bürger besitzen die A. in der DDR die Achtung und Unterstützung von Staat und Gesellschaft und genießen eine hohe Autorität. Es besteht das gesetzliche Gebot, die A. in ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Aus ihrer A.ntätigkeit dürfen ihnen keine beruflichen oder sonstigen persönlichen Nachteile entstehen. Die A. nehmen ihre Funktion wahr durch regelmäßige Teilnahme an der Beratung und Entscheidung über alle im Plenum der jeweiligen Volksvertretung zur Behandlung stehenden Fragen, durch ihre Mitarbeit in den -> *Ausschüssen der Volkskammer der DDR* bzw. -> *Kommissionen der ört-*